



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern gemäß § 33 und 34 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Frau Saadet Öztürk aus dem Wahlvorschlag EfA (Einsatz für Ausländer) hat ihr Mandat im Ausländerbeirat niedergelegt.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag EfA mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl 2021, Herr Müsret Yayla, hat auf sein Mandat verzichtet.

Als Nachrückerin aus dem Wahlvorschlag EfA mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Frau Seher Aktaş, Schulstr. 3, 64720 Michelstadt, fest.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte im Wahlkreis binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Michelstadt, den 15.07.2024

gez. Dr. Tobias Robischon,
Wahlleiter